

Wegzugsmeldung

Kant. Ref. Nr. _____

Name und Vorname _____

Staatsangehörigkeit _____ Geburtsdatum _____

bisherige Wohnadresse _____

Wegzugsdatum _____

Wegzugsadresse _____

Die Meldung über einen Wegzug gilt auch für folgende Familienmitglieder:
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

_____ Datum

_____ Unterschrift

Das Formular stellen Sie bitte der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde zu.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Original Ausländerausweis (bei Wegzug ins Ausland)
- Papierausweis EU/EFTA (bei Wegzug in eine andere Gemeinde)

Der Wegzug ist durch die zuständige Amtsstelle bestätigt

Einwohnerkontrolle Alpnach _____ Datum _____ Unterschrift / Stempel _____

Verordnung über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007

Art. 15 An- und Abmeldung nach einem Wohnortswechsel (Art. 12 Abs. 3 und Art. 15 AuG)

¹ Bei einem Wechsel der Gemeinde oder des Kantons müssen sich Ausländerinnen und Ausländer **spätestens nach 14 Tagen** bei der für den neuen Wohnort zuständigen Stelle (Art. 17) anmelden und innerhalb der gleichen Frist bei der für den früheren Wohnort zuständigen Stelle abmelden.

² Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Wohnort in das Ausland verlegen, müssen sich **spätestens 14 Tage** vor der Ausreise bei der für den früheren Wohnort zuständigen Stelle abmelden.

von der Einwohnerkontrolle auszufüllen

EINWOHNERKONTROLLE

DATUM/VISUM

- Meldung
- Kopie ans Amt für Migration
- NSP erfasst
- NSP kontrolliert
- NSP buchen
- Dokumente erfassen (NSP)